

Teilnahmebedingungen zum Besuch von Veranstaltungen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen, Messen und Konferenzen)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Materna Information & Communications SE, Robert-Schuman-Str. 20, 44263 Dortmund, („wir“) mit unserem Vertragspartner („Sie“ oder „Teilnehmer“), der an unseren Seminaren, Workshops, Tagungen, Messen, Konferenzen und anderen Veranstaltungen („Veranstaltung“) teilnimmt.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nur, soweit wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Unsere Leistungsangebote (z. B. im Rahmen von Broschüren und auf unserer Webseite) sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend.
- (2) Durch die Übermittlung Ihrer Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per E-Mail, über das Anmeldeformular auf unserer Webseite oder durch mündliche Absprache geben Sie ein verbindliches Angebot für den Vertragsschluss ab.
- (3) Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir Ihr Angebot innerhalb von 14 Tagen annehmen.
- (4) Soweit Sie nicht selbst der alleinige Teilnehmer sind (z. B. wenn Sie eine Teilnahmeberechtigung auch für andere erwerben), stehen Sie dafür ein, dass der Teilnehmer, der von Ihnen die Teilnahmeberechtigung erhält, Kenntnis von diesen Teilnahmebedingungen erhält und sie akzeptiert.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Wir sind berechtigt, einzelne Bestandteile einer Veranstaltung zu ändern, wenn dies erforderlich ist und damit nicht wesentliche Teile der Veranstaltung verändert werden. Es besteht dann kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung der Teilnahmegebühr, wenn die Änderung nicht wesentlich und Ihnen nach den Umständen des Einzelfalls zumutbar ist.

Soweit äußere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, eine zeitliche und/oder örtliche Verlegung der Veranstaltung notwendig machen, sind wir berechtigt, eine solche Verlegung vorzunehmen. Sie haben das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Zugang unserer schriftlichen Mitteilung des konkreten neuen Ortes und der konkreten neuen Zeit vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt kein Rücktritt, gilt der Vertrag auf den neuen Ort und/oder die neue Zeit als übertragen. Haben wir die Umstände zu vertreten, kommt es zu einer Übertragung nur dann, wenn Sie ausdrücklich zustimmen.

- (2) Wir schulden, soweit Vorträge und Referate der Vertragsgegenstand sind, eine ordnungsgemäße Auswahl von Referenten und Sprechern (Mitwirkende), sind aber nicht verantwortlich für deren Inhalte, für deren Art der Vermittlung und deren Behauptungen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Mitwirkenden, soweit nicht dieser ausdrücklich als fester und hauptsächlichster Bestandteil der Veranstaltung angekündigt bzw. vereinbart ist.

Wir können einzelne Mitwirkende durch andere vergleichbare Mitwirkende ersetzen, soweit dies Ihnen zumutbar ist und der Zweck der Veranstaltung sowie ihre Inhalte nicht wesentlich verändert werden.

Soweit dadurch ein Ausfall eines Referenten oder Sprechers oder sonstiger Leistungen vermieden werden kann, oder es die Umstände erfordern, gilt eine Übertragung des Vortrags auch dann unter der Maßgabe des Absatz 1 als vertragsgemäß, wenn dieser in einem anderen Veranstaltungsraum, online bzw. per Video erfolgt oder von Ihnen in einem anderen Veranstaltungsraum oder online bzw. digital empfangen und wahrgenommen werden kann.

- (3) Wir sind berechtigt, vor Ort Foto- und Videoaufnahmen herzustellen. Das auf der Veranstaltung erstellte Foto- und Videomaterial kann von Materna für die Online-Kommunikation sowie zu anderen Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund unseres berechtigten Interesses genutzt werden. Eine Weiterverwendung der Aufnahmen durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Weitere Informationen zu Ihren Rechten und wie Sie diese geltend machen können, finden Sie hier: https://www.materna.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.
- (4) Die Veranstaltungssprache ist deutsch, soweit nichts anderes in den Leistungsangeboten oder Bekanntmachungen gekennzeichnet ist. Haben wir einen Mitwirkenden oder Inhalte in einer anderen als der deutschen Sprache angekündigt, sind wir nicht verpflichtet, die Inhalte in die deutsche Sprache zu übersetzen.
- (5) Das Hausrecht, sowohl bei der Präsenzveranstaltung als auch online, obliegt uns.

§ 4 Teilnahmegebühren

- (1) Soweit eine Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung erhoben wird, ergibt sie sich aus unseren Preisangaben oder Leistungsangeboten.
- (2) Nicht enthalten in der Teilnahmegebühr sind Kosten für Hotelübernachtungen inkl. Extras, für An- und Abreise sowie für Transfers zum Tagungsort oder Übermittlungs- und Anschlusskosten bzw. Mobilfunkkosten bei Online-Teilnahme.
- (3) Sämtliche Zahlungen, soweit Teilnahmegebühren oder andere Kosten erhoben werden, sind sofort nach Rechnungstellung ohne jeden Abzug fällig und zu zahlen, in jedem Fall aber vor Beginn der Veranstaltung, soweit nicht ausdrücklich ein anderes Zahlungsziel vereinbart ist.
- (4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.
- (5) Werden einzelne Leistungen durch Sie ohne unser Verschulden und außerhalb Höherer Gewalt nicht in Anspruch genommen, so werden die vereinbarten Teilnahmegebühren sowie etwa zusätzliche weitere vereinbarte Gebühren und Kosten (z. B. Tagungspauschalen) dennoch fällig, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird.

§ 5 Besondere Teilnahmebedingungen für Präsenz-Veranstaltungen

(1) Anreise, Einreisebestimmungen:

Sie sind selbst für die rechtzeitige Anreise, für die Rückreise und für die Einhaltung etwaiger Einreisebestimmungen und deren rechtzeitiger Vorbereitung (z. B. Beschaffung ggf. notwendiger Unterlagen) verantwortlich.

(2) Allgemeine Verbote:

Es ist Ihnen verboten,

- a) strafbare, ordnungswidrige oder allgemein zu missbilligende Handlungen vorzunehmen oder dabei behilflich zu sein oder dazu anzustiften
- b) Werbung jeglicher Art zu betreiben oder Flugblätter oder sonstige Materialien zu verteilen, sofern dies von uns zuvor nicht ausdrücklich und schriftlich erlaubt wurde,
- c) ungenehmigt Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleider, Werbeartikel, Fan-Artikeln und/oder andere Waren und Gegenstände zu verteilen oder zu verkaufen,
- d) Ton-, Foto-, Filmaufnahmen für den gewerblichen und/oder kommerziellen Gebrauch zu machen, oder
- e) menschenverachtende, rassistische, fremdenfeindliche, politisch-extremistische, obszön anstößige oder beleidigende, links- oder rechtsradikale oder sonstige radikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten, oder das Zeigen entsprechender Symbole, Signets, Fahnen, Kleidungsstücke usw.

Bei Verstoß können wir Sie der Veranstaltung verweisen. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren und sonstigen Kosten (z. B. Tagungspauschale). Unser Recht, Schadenersatz geltend zu machen, bleibt unberührt.

§ 6 Besondere Bedingungen für die Online-Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen („hybrid“) sowie für nur online durchgeführte Veranstaltungen

- (1) Bei hybriden Veranstaltungen ist ein Wechsel von einer Präsenz-Teilnahme zur Online-Teilnahme oder umgekehrt nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung möglich.
- (2) Durch die Online-Teilnahme können zusätzliche Kosten durch Ihren Internet- oder Mobilfunkanbieter entstehen.
- (3) Sie sind für die Aufbringung der für die digitale Teilnahme oder Nutzung notwendigen technischen Anforderungen selbst und auf eigene Kosten verantwortlich. Diese Anforderungen entsprechen dem üblichen Maß und können bei uns erfragt werden.
- (4) Allgemeine Verbote:

Es ist Ihnen verboten,

- a) strafbare, ordnungswidrige oder allgemein zu missbilligende Handlungen vorzunehmen oder dabei behilflich zu sein oder dazu anzustiften,
- b) Werbung jeglicher Art zu betreiben, sofern dies von uns zuvor nicht ausdrücklich und schriftlich erlaubt wurde,

- c) Ton-, Foto-, Filmaufnahmen für den gewerblichen und/oder kommerziellen Gebrauch zu machen, oder
- d) menschenverachtende, rassistische, fremdenfeindliche, politisch-extremistische, obszön anstößige oder beleidigende, links- oder rechtsradikale oder sonstige radikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten, oder das Zeigen entsprechender Symbole, Signets, Fahnen, Kleidungsstücke usw.

Bei Verstoß können wir Sie der Veranstaltung verweisen. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren und sonstigen Kosten. Unser Recht, Schadenersatz geltend zu machen, bleibt unberührt.

§ 7 Absage der Veranstaltung, Kündigung des Vertrages durch uns

(1) Absage der Veranstaltung:

Haben wir im Leistungsangebot bzw. in der Werbung eine Mindest-Teilnehmerzahl angegeben, so können wir den Vertrag 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung kündigen bzw. die Veranstaltung absagen, wenn diese dort genannte Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Wir können den Vertrag auch kündigen bzw. die Veranstaltung absagen, wenn der vorgesehene Referent ohne unser Verschulden krankheitsbedingt ausfällt und ein Ersatzreferent nicht zur Verfügung steht.

Sie haben in diesem Fall nur einen Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühren, anderweitige Ansprüche für Sie bestehen nicht.

Soweit möglich, versuchen wir einen Ersatztermin anzubieten, auf den Sie kostenfrei umbuchen können (aber nicht müssen).

Wir können den Vertrag mit Ihnen kündigen, wenn sich durch äußere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, die mögliche Teilnehmerzahl im geplanten Veranstaltungsraum verringert. In diesem Fall haben frühere Buchungen Vorrang vor späteren Buchungen. In diesem Fall greifen die hier vereinbarten Bestimmungen zur Höheren Gewalt.

(2) Kündigung bei Nicht-Zahlung:

Wir können den Vertrag kündigen bzw. Ihnen den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn die vereinbarte Teilnahmegebühr oder sonstige fällige Fremd- und Drittkosten nicht oder nicht vollständig spätestens vor Beginn der Veranstaltung bezahlt sind. Wir behalten umgekehrt aber den Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühren und Kosten.

§ 8 Höhere Gewalt

- (1) Im Falle Höherer Gewalt, die zu einem Abbruch oder einer Unterbrechung des Vertrages oder der Veranstaltung oder der digitalen Zurverfügungstellung der Inhalte oder einzelner vertragsgemäßer Leistungen führt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Dies gilt auch, wenn einer unserer Leistungsträger bzw. Dienstleister (z. B. die Veranstaltungsstätte) aufgrund Höherer Gewalt seine Leistungen uns gegenüber nicht erbringen kann und ein Wechsel des Leistungsträgers uns nicht mehr möglich oder unzumutbar ist.

In diesen Fällen erstatten wir bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurück. Schadenersatzansprüche gegen uns bestehen nicht.

Führt die Höhere Gewalt zur Unmöglichkeit der Präsenzveranstaltung, ist eine Online-Übertragung dieser Präsenzveranstaltung davon nur betroffen, wenn deren Durchführung auch unmöglich geworden ist oder unzumutbar für Sie oder uns.

- (2) Staatliche, behördliche, polizeiliche oder gerichtliche Einstellungs- oder Abbruchverfügungen entsprechen der Höheren Gewalt aus Absatz 1, soweit nicht wir diese Verfügung schuldhaft verursacht haben.
- (3) Es gilt als vereinbart, dass als Höhere Gewalt im Sinne des Absatz 1 auch die Empfehlung von hoheitlicher oder staatlicher Seite (Bund, Land, Ministerien, Polizei, Landeskriminalamt, Behörden, Bundesämter oder Bundesanstalten, Landesämter oder Landesanstalten, Robert Koch-Institut oder vergleichbarer Einrichtungen) gilt, die Veranstaltung nicht durchzuführen (z. B. aufgrund einer pandemieartigen Ausbreitung eines Virus oder einer Terrorwarnung).
- (4) Es gilt als vereinbart, dass Höhere Gewalt auch gegeben ist, wenn uns die Durchführung der Veranstaltung aufgrund erhöhter Auflagen der in Absatz 3 genannten Stellen, soweit wir diese nicht zu vertreten haben, wirtschaftlich unzumutbar im Sinne des § 275 Absatz 2 BGB ist. In diesem Fall können wir uns auf Höhere Gewalt gemäß Absatz 1 berufen.
- (5) Soweit eine nicht unerhebliche Anzahl von Teilnehmern oder Ausstellern oder Referenten unter Berufung auf ein außergewöhnliches Ereignis die Teilnahme bzw. Anwesenheit an der Veranstaltung absagen und dadurch der prägende Charakter der Veranstaltung verloren geht, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung mit der Rechtsfolge des Absatz 1 abzusagen.
- (6) Als milderer Mittel vor einer Absage der gesamten Veranstaltung oder Teile davon als Präsenzveranstaltung aufgrund Höherer Gewalt sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung ganz oder teilweise digital durchzuführen. In diesem Fall sind wir verpflichtet, soweit möglich und zumutbar die Teilnahmegebühren angemessen anzupassen und etwaige Mehrzahlungen an Sie zu erstatten. Es entstehen durch eine Höhere Gewalt-bedingte Verlegung in den digitalen Bereich keine Schadenersatzansprüche gegen uns.

Dies gilt auch, soweit wir nur einen Teil der Teilnehmer zur Live-Veranstaltung zulassen, den anderen Teilnehmern im Übrigen die Auslieferung der Veranstaltung auf digitalem Weg anbieten.

§ 9 Stornierung durch Sie

- (1) Soweit Sie den Vertrag aus einem Grund aufheben möchten, den wir nicht zu vertreten haben („Stornierung“), können wir wahlweise die konkret vereinbarten Kosten abzüglich ersparter Aufwendungen geltend machen **oder** unsere Kosten und unseren entgangenen Gewinn mit einer Pauschale abrechnen. In diesem Fall gelten dann folgende Pauschalen:
 - a. bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung: kostenfrei.
 - b. bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der Teilnahmegebühr.
 - c. Danach 100 % der Teilnahmegebühr.

Soweit Sie nachweisen, dass uns nur ein geringerer Schaden als die Stornierungspauschale oder gar kein Schaden entstanden ist, müssen Sie nur den geringeren Betrag oder, soweit kein Schaden entstanden ist, keine Stornierungspauschale bezahlen.

- (2) Soweit wir pro Teilnehmer an die von uns gemietete Veranstaltungsstätte eine Pauschale für Gastronomie/Catering usw. (Tagungspauschale, Verpflegungspauschale) zahlen müssen, so sind Sie im Falle einer Stornierung verpflichtet, diese Pauschale bzw. die dort entstandenen Stornierungskosten zu erstatten. Dies gilt entsprechend für andere Fremdkosten, die bei Dritten in Erwartung der Durchführung des Vertrages entstehen.
- (3) Sie können bei Stornierung zur Vermeidung von Stornierungskosten einen Ersatzteilnehmer stellen, soweit dieser die Zulassungskriterien erfüllt und die Veranstaltung noch nicht begonnen hat.

§ 10 Unsere Haftung

- (1) Bei nur leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden. Wir haften bei nur leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. „Unwesentlich“ sind solche Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag nicht prägen und auf die Sie nicht vertrauen dürfen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstandes sind, sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstandes typischerweise zu erwarten sind. Die Haftungsbeschränkungen dieses Absatzes 1 gelten nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.
- (2) Wir haften für jede Art von Fahrlässigkeit und Vorsatz bei der uns zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Ihnen.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 1 gelten im gleichen Umfang zu Gunsten unserer Organe, unserer Beschäftigten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und unseren Subunternehmern.

§ 11 Sonstiges

- (1) Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird unser Geschäftssitz vereinbart, wenn Sie Kaufmann sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben. Wir sind dann aber auch berechtigt, in diesem Fall an Ihrem Geschäftssitz zu klagen.

- (2) Rechtswahl:

Es gilt deutsches Recht.

- (3) Sprachwahl:

Sollten diese Teilnahmebedingungen neben der deutschen Sprache in eine andere Sprache übersetzt sein, hat im Zweifel die deutsche Sprachversion Vorrang.